HAGEN
Stadt der FernUniversität

Gebäudeklassen (§ 2 Abs.3 BauO NRW 2018)

Die Einstufung eines Bauvorhabens in eine Gebäudeklasse erfolgt in Nordrhein-Westfalen nach den Merkmalen Gebäudehöhe, Zahl und Grundfläche der Nutzungseinheiten und der Positionierung auf dem Baugrundstück (freistehend oder angebaut).
Das Merkmal Gebäudehöhe bezieht sich auf das höchstgelegene Geschoss, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel. Unterirdische Gebäude, die über der Geländeoberfläche keine Geschosse haben, in denen ein Aufenthaltsraum möglich ist, sind in die Gebäudeklasse 5 einzustufen.

Gebäude werden in folgende Gebäudeklassen eingeteilt:

1. Gebäudeklasse 1:
a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und
b) land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude und Gebäude vergleichbarer Nutzung,

2. Gebäudeklasse 2:
Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
3. Gebäudeklasse 3:
sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m,

4. Gebäudeklasse 4:
Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss sowie

5. Gebäudeklasse 5:
sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.